



Ausschuss für Kommunalpolitik

127. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:30 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117
Stellungnahme 16/4004

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen
von FDP und Piraten sowie bei Stimmenthaltung der CDU
stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117
Stellungnahme 16/4004

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Stefan Kämmerling leitet ein, das Plenum habe den Gesetzentwurf am 8. Juni 2016 zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe mitgeteilt, dass er sein Beratungsverfahren in der Sitzung am heutigen Tag beenden werde und dazu unser Votum erwarte. Daher hätten sich die Obleute der Fraktionen auf die heutige Sondersitzung verständigt, um zu einem Votum zu kommen. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände liege allen vor. Zwischenzeitlich habe sich auch der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses mit dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes befasst und hierzu am 28. Juni 2016 Sachverständige angehört.

Ina Scharrenbach (CDU) führt aus, ihre Fraktion habe in den letzten Jahren immer wieder gefordert, dass die Anpassung im Flüchtlingsaufnahmegesetz früher zu erfolgen habe, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kommunen bis heute – dies werde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht verändert – die Landesmittel nicht auf Basis der tatsächlichen Asylaufnahmezahlen bekämen, sondern immer noch gemessen an dem alten Schlüssel aus Einwohner und Fläche. Diese Kritik äußerte sie auch heute deutlich.

Darüber hinaus stelle sich weiterhin die Frage, wie die Kosten für die Geduldeten, die aufgrund der Rückführungsproblematik in Nordrhein-Westfalen zuhauf anfielen, finanziell abgegolten würden.

In Anbetracht dessen sei zwar der zusätzliche Aufwuchs von knapp 166 Millionen € nachvollziehbar, weil nun eine Prognosezahl zum 1. Januar 2016 zum Sommer umgesetzt werde, allerdings stelle sich die Frage, warum man die Mittel den Kommunen nicht bereits zum nächstmöglichen Auszahlungszeitpunkt, nämlich am 1. September, zukommen lasse, sondern erst am 1. Dezember. Schließlich müssten die Kommunen finanziell in Vorleistung treten für entsprechende Integrations-, Unterhalt- und Versorgungsleistungen.

Wenn man sich insgesamt den Entwurf des zweiten Nachtragshaushaltgesetzes ansehe, dann bleibe für ihre Fraktion weiterhin die Frage unbeantwortet, wie man mit der Mammutaufgabe der Integration, die ja im Wesentlichen von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Städten und Gemeinden geleistet werde, umgehen wolle. Lediglich 2,3 % der zusätzlichen Ausgaben in dem zweiten Nachtragshaushaltgesetz sollten für Integrationsmaßnahmen ausgegeben werden. Gleichzeitig werde aber im Flüchtlingsaufnahmegesetz von den Städten und Gemeinden verlangt, von den zugewiesenen Mitteln ca. 4 % für soziale Betreuung zu verwenden. Diese Diskrepanz könne nicht aufgelöst werden.

Sie erinnere an die Bitte ihrer Fraktion, die tatsächlichen Zahlen gemeindescharf zukommen zu lassen, um nachvollziehen zu können, ob die immer wieder öffentlich verkündete Zahl von 10.000 € pro Asylsuchenden tatsächlich in den Gemeinden ankomme. Diese Zahlen seien jedoch bislang vom Ministerium nicht geliefert worden. Ebenfalls nicht nachvollziehbar sei, wie die 70.000 Landesplätze, größtenteils immer noch in kommunaler Verantwortung, in Anrechnung gebracht würden. Insofern bitte sie den Vorsitzenden, gegenüber dem Ministerium den nachdrücklichen Wunsch ihrer Fraktion auszusprechen.

Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Mario Krüger (GRÜNE) zeigt sich verwundert über das Abstimmungsverhalten der CDU. Den Ausführungen der Abgeordneten Scharrenbach entnehme er eigentlich eine Ablehnung.

Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Gegenüber den Gebietskörperschaften werde Wort gehalten. Im Rahmen des Flüchtlingsgipfels im Dezember habe man gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden deutlich gemacht, bezüglich der Flüchtlingsaufwendungen als Grundlage die Ist-Zahlen zum 1. Januar 2016 heranzuziehen. Eine entsprechende Summe sei nunmehr in den Gesetzentwurf eingestellt, nämlich rund 170 Millionen €.

Darüber hinaus habe man seinerzeit deutlich gemacht – dies sei schriftlich vereinbart; insofern keine Neuigkeit –, dass die Auszahlung kassenwirksam zum 1. Dezember dieses Jahres erfolge. Von daher werde niemand benachteiligt.

Was die Integration angehe, sollten die Beratungen in der nächsten Woche abgewartet werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass entsprechende Finanzmittel bereitgestellt würden, um die entsprechenden Maßnahmen zu finanzieren.

Elisabeth Koschorreck (SPD) fügt hinzu, man habe sich mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Finanzierung verständigt. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum zweiten Nachtragshaushaltgesetz, wonach man mit der Vorgehensweise sehr zufrieden sei. Dies und die wichtigen Festlegungen in den Bereichen Bildung, Familie und kommunale Investitionen führten dazu, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Ina Scharrenbach (CDU) erläutert, ihre Fraktion enthalte sich, weil man durchaus mit diesem Nachtragshaushaltgesetz den Forderungen ihrer Fraktion aus den letzten Jahren nachkomme, indem auf halbwegs aktuelle Flüchtlingszahlen abgestellt werde.

Nicht gelöst werde jedoch das Problem der Abgeltung der Aufwendungen für die geduldeten Asylsuchenden, aus welchen Gründen auch immer eine Duldung ausgesprochen worden sei. Als Stichtag werde der 31. Dezember 2015 zugrunde gelegt. Jeder wisse, dass die Zahl seitdem weiter angewachsen sei. Der Differenzbetrag, der den Kommunen zumutet werde, werde ja durch den zweiten Nachtrag nicht kleiner, sondern größer, weil es nicht gelinge, abgelehnte Asylbewerber entweder zu einer Ausreise zu bewegen oder abzuschieben.

Es sei ausgeführt worden, dass man den kassenwirksamen Stichtag 1. Dezember mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart habe. Eine solche Vereinbarung sei natürlich immer das Ergebnis einer Aushandlung. Sie wisse nicht, was das Land dafür bekommen habe, dass es nur der 1. Dezember geworden sei. Jeder wisse, dass die Kommunen mit hohen kassenwirksamen Auszahlungen in Vorleistung träten. Insofern kritisiere ihre Fraktion die geschlossene Vereinbarung, weil die Kommunen weiterhin verpflichtet seien, zum Teil unter Aufnahme von Kassenkrediten Leistungen an den entsprechenden Personenkreis zu erbringen, anstatt zu einem 100%igen Ausgleich zu kommen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten immer wieder deutlich gemacht, dass die Kommunen, die nicht auf den öffentlich zugesagten Erstattungsbetrag von 10.000 € pro Asylsuchenden kämen, einen Ausgleich erhielten. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt komme man dem nicht nach. Im Gegenteil: Öffentlichkeit und Parlament werde noch nicht einmal ermöglicht, transparent nachzuvollziehen, ob überhaupt 10.000 € pro Asylsuchenden gezahlt würden.

Den Ausführungen des Abgeordneten Krüger entnehme sie, dass es eventuell einen dritten Nachtragshaushalt zur Ausfinanzierung eines möglichst gemeinsam getragenen Integrationsplans geben werde. Dies werde abgewartet.

Thomas Nüchel (FDP) schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen der Abgeordneten Scharrenbach an. Seine Fraktion werde jedoch den Gesetzentwurf ablehnen, obwohl durchaus auch Positives gesehen werde. Er kritisiere nicht die Verstärkung im Bereich Schule und Polizei. Jedoch greife der Finanzminister zur Finanzierung der Maßnahmen in die Trickkiste. BLB NRW werde 185 Millionen € an den Landeshaushalt abführen müssen. Damit überschritten die außerordentlichen Zahlungen die 600-Millionen-Grenze. Insofern werde der BLB seine Kreditaufnahme erhöhen müssen. Dies sei die Trickkiste, die man bereits kenne. Unter anderem aus diesem Grunde werde man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Torsten Sommer (PIRATEN) führt aus, da insbesondere von den Oppositionsfraktionen bereits viel Richtiges gesagt worden sei, wolle er sich auf einen Teilbereich konzentrieren, nämlich auf die Geduldeten. Diesbezüglich vertrete er eine andere Auffassung als die Abgeordnete Scharrenbach. Bei den geduldeten Menschen handele es sich um Menschen, die aus humanitären Gründen nicht abgeschoben würden. Dies

sei zum Teil auch sehr gut begründet. Man wolle nicht in Länder abschieben wie zum Beispiel Marokko, wo unter Gefängnisstrafe gestellt sei, eine Zeitung zu lesen, die beispielsweise auf einer Parkbank liege. Gerade was die Geduldeten angehe, werde ein Fehler im System der Sozialfinanzierung aufgezeigt, der durchgehend sei, der bei Geduldeten über die Integrationskurse noch verschärft werde. Schauen Sie sich die komplette Aufteilung der Finanzierung im Sozialsystem an, dann stelle man fest, sämtliche SGB-II-Transferleistungen seien auf Bundesebene entschieden worden, die Länder hätten größtenteils eine weiterleitende Funktion, und die Kommunen müssten es im Endeffekt ausbaden. Diese Schiefelage werde durch den vorliegenden zweiten Nachtragshaushalt zementiert. Alleine deshalb sei er nicht zustimmungsfähig.

Mario Krüger (GRÜNE) hält die vom Abgeordneten Nückel dargestellte Trickkiste für Unsinn. Hier verweise er auf die Ausführungen der Geschäftsführung des BLB dazu in der gestrigen Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen, wonach der geplante Kreditrahmen im Wirtschaftsplan 2016 nicht ausgeschöpft werde.

Insgesamt würden mehr als 2,1 Milliarden € für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge bereitgestellt. Im Falle von 200.000 Flüchtlingen und 14.000 € pro Kopf und Jahr, wohlwissend, dass diese möglicherweise im Laufe des Jahres aus dem Verfahren ausschieden und anderen Leistungsträgern zuzuordnen seien, betrügen die Gesamtkosten etwa 2,8 Milliarden €. Das Land zahle 2,1 Milliarden €. Darin enthalten seien Bundesmittel von 630 Millionen €. Der Bundesanteil sei mittlerweile kleiner als 20 %. Es bestehe Einigkeit, dass die Kommunen finanziell eine deutliche Verbesserung erhalten sollten. Das Land tue das Möglichste. Hier erinnere er nur an den Haushaltsplan 2014, wo für den Bereich Flüchtlinge etwa 200 Millionen € veranschlagt worden sei. Mittlerweile seien dies 4,2 Milliarden €. Darüber hinaus habe man im Haushaltsplan 2014 für Unterbringung und Verpflegung 80 Millionen € veranschlagt. Mittlerweile liege man bei 2,2 Milliarden €. Er würde sich wünschen, dass die Abgeordnete Scharrenbach ihre Kritik, so berechtigt sie sein möge, auch an die Bundesebene richte. Die Beteiligung des Bundes an den SGB-II-Aufwendungen und Kosten für Unterkunft für die Flüchtlinge sei nämlich lächerlich.

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, dass der zuständige Innenminister an der parallel stattfindenden Sitzung des Innenausschusses teilnehme. Sollte es noch Fragen den Haushalt betreffend an das Ministerium geben, so mache er darauf aufmerksam, dass zwei Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Inneres und Kommunales anwesend seien.

Ina Scharrenbach (CDU) möchte wissen, warum man für die morgige Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik die gemeindescharfen Zahlen nicht bekommen habe.

Vorsitzender Stefan Kämmerling merkt an, dass die beiden Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Haushalt seien. Er frage aber gerne, ob die Frage beantwortet werden könne.

MR'in Ursula Steinhauer (MIK) sagt, dass die Frage nicht beantwortet werden könne.

Ina Scharrenbach (CDU) bittet den Vorsitzenden, diese Frage an das Ministerium zu adressieren.

Vorsitzender Stefan Kämmerling sagt dies zu. In diesem Zusammenhang verweise er aber auch auf die Antworten auf den umfangreichen Fragenkatalog des Abgeordneten Nettelstroth.

Ina Scharrenbach (CDU) bemerkt, in den Antworten sei die gemeindescharfe Darlegung der Anzahl der Asylsuchenden nicht abgebildet. Diese Verteilstatistik habe es eigentlich immer gegeben. Und da die Daten ja zum 1. Januar erhoben worden seien, müsste das entsprechend vorliegen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt mit, dass die Bitte an das Ministerium weitergeleitet werde.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und Piraten sowie bei Stimmenthaltung der CDU stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

11.07.2016/20.07.2016

160

